

Liebe Gäste der Bad Hersfelder Beherbergungsbetriebe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Hersfeld hat in der Sitzung vom 07.02.2019 beschlossen, dass ab dem 01. April 2019 folgende Änderung der Kurbeitragssatzung greift:

Kurbeitragspflichtig sind nun alle nicht geschäftlichen/berufsbedingten Übernachtungen ab der ersten Übernachtung. Die bisherige Befreiung für die erste Nacht entfällt. Beitragspflichtig sind jetzt auch Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr.

Leider hat die Stadt Bad Hersfeld den Argumenten der ansässigen Beherbergungsbetriebe keine Beachtung geschenkt. Einerseits beklagte das Beherbergungsgewerbe, dass die Änderung sehr kurzfristig erfolgte und man nicht die Möglichkeit hatte, bereits getätigte Buchungen davon auszunehmen oder rechtzeitig vor Buchungen über die Änderungen zu informieren.

Weiter sind wir der Meinung, dass durchreisebedingte Übernachtungen von der Kurbeitragspflicht für den ersten Tag ausgenommen sein sollten, da den Gästen hier die Möglichkeit fehlt, das vom Kurbeitrag finanzierte Angebot entsprechend zu nutzen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir rechtlich verpflichtet sind, den Kurbeitrag für die Stadt Bad Hersfeld entsprechend der neuen Satzung einzuziehen, auch wenn wir Ihnen dieses Ärgernis sehr gerne erspart hätten.

Beschwerden können Sie direkt an die Stadt Bad Hersfeld, Weinstraße 16, 36251 Bad Hersfeld richten.

Wir hoffen, Sie hatten trotzdem einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre Bad Hersfelder Gastgeber